

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Julian Schwarze (GRÜNE)**

vom 13. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. März 2024)

zum Thema:

Rechtliche Möglichkeiten zur Verhinderung der Bebauung von Hinterhöfen im Zusammenhang mit dem Tempelhofer Feld

und **Antwort** vom 28. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. April 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Julian Schwarze (GRÜNE)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18564
vom 13. März 2024

über Rechtliche Möglichkeiten zur Verhinderung der Bebauung von Hinterhöfen im
Zusammenhang mit dem Tempelhofer Feld

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Laut Presseberichten hat der Regierende Bürgermeister Kai Wegner bei einer Veranstaltung den Zusammenhang hergestellt, dass durch eine mögliche Bebauung des Tempelhofer Feldes die Bebauung von Innenhöfen verhindert werden wird. Auf welcher baurechtlichen Grundlage ist diese Aussage gestützt?

Antwort zu 1:

Der Pressebericht wird in der Frage 1 falsch angegeben. Im Rahmen der Gesprächsreihe „Kai Wegner vor Ort“ am 26.02.2024 im „Maison de France“ hatte der Regierende Bürgermeister folgendes vorgetragen: „Ich kann den Berlinerinnen und Berlinern nicht erklären, dass ich Innenhöfe bebauen muss, aber eine Riesenfläche freihalte. Das ist sozial nicht gerecht.“

„Wir brauchen mehr sozialen Wohnungsbau in Berlin. Dazu müssen die vorhandenen Potenziale an Flächen genutzt werden.“

(vgl. Berliner Zeitung vom 26.02.2024 „Wegner wirbt für Wohnungen auf den Tempelhofer Feld“, Zeit Online vom 26.02.2024, Süddeutsche Zeitung vom 26.02.2024, BZ vom 26.02.2024 und T-Online vom 26.02.2024).

Die Schlussfolgerung zwischen Freihaltung der Innenhöfe und Bebauung des Tempelhofer Feldes hat der Regierende Bürgermeister nicht gezogen. Aus diesem Grund erübrigt sich die Frage nach der baurechtlichen Grundlage der Aussage.

Frage 2:

Auf welcher rechtlichen Grundlage kann die Bebauung von privaten Innenhöfen untersagt werden, weil oder wenn das Tempelhofer Feld z.B. mit Wohnungen bebaut werden würde?

Frage 3:

Bewertet der Senat die wohnungspolitische Situation in Berlin dahingehend, dass durch den Bau von Wohnungen auf dem Tempelhofer Feld keine anderen Flächen, insbesondere z.B. die durch den Regierenden Bürgermeister angesprochenen Innenhöfe, bebaut werden?

Frage 4:

Inwiefern kann der Senat rechtlich garantieren und rechtssicher für die ganze Stadt ausschließen, dass durch eine Bebauung des Tempelhofer Feldes keine Innenhöfe mehr bebaut werden?

Antwort zu 2 bis 4:

Eine entsprechende Garantie kann vom Senat nicht abgegeben werden. Es besteht kein direkter Zusammenhang zwischen der Bebauung von Hinterhöfen einerseits und einer Bebauung des Tempelhofer Feldes andererseits. Jedes potentiell geeignete Grundstück ist für sich betrachtet hinsichtlich seiner rechtlichen Voraussetzungen bzw. tatsächlichen Geeignetheit im Hinblick auf seine Bebauung zu überprüfen.

Frage 5:

Wird der Senat entsprechende finanzielle Mittel für die Bezirke für eventuelle Entschädigungsleistungen oder die Übernahmeverpflichtung bei der Ausweisung von Grünflächen zur Verfügung stellen, wenn z.B. durch Bebauungspläne eine Bebauung von Innenhöfen untersagt wird, für die Baurecht etwa nach Paragraph 34 des Baugesetzbuches besteht?

Antwort zu 5:

Eine eventuelle Entschädigungsleistung oder Übernahmeverpflichtung wird in den meisten Fällen sehr gering ausfallen, weil das bisher bestehende Baurecht seit über 7 Jahren vom Grundstückseigentümer nicht ausgeübt wurde (vgl. § 42 Abs. 2 BauGB). Entschädigt werden muss nur die tatsächlich ausgeübte Nutzung.

Konkret wird das Planungsschadensrecht im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplans mitgeprüft.

Frage 6:

Inwieweit plant der Senat ein Flächentauschprogramm oder andere Mechanismen, um die Bebauung von (grünen) Innenhöfen oder anderen kleineren – und für das Stadtklima wichtigen – Grünflächen zugunsten der Bebauung von bereits versiegelten Flächen zu verhindern oder zu vermindern?

Antwort zu 6:

Der Senat plant derzeit kein Flächenaustauschprogramm.

Berlin, den 28.03.2024

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen